

Niederschrift

**über die Sitzung am Montag, 11.11.2019,
im Kreishaus Borken, Raum 2162**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Annette Demes Ahaus

Mitglieder:

Berta Hendriks	Heiden
Petra Nagel	Raesfeld
Dominique Niemeyer	Borken
Ulrike Nitsch	Vreden
Uta Röhrmann	Bocholt
Maja Saatkamp	Borken
Carsten Wendler	Velen

Vertreterinnen der Verwaltung:

Irmgard Paßerschroer
Birgit Schwering
Heike Tegeler

Es fehlen entschuldigt:

Volker Jürgen Himmel	Gronau
Helmut Möllenkotte	Schöppingen
Sabrina Rottstegge	Südlohn
Christel Wegmann	Rhede

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Demes eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Frau Demes macht auf das 30-jährige Jubiläum des Bestehens des Arbeitskreises für die Gleichstellung von Frau und Mann aufmerksam und hält einen kurzen Rückblick auf die zurückliegenden Jahre. Den stellvertretenden Vorsitz im Arbeitskreis für die Gleichstellung von Frau und Mann hatte während der ganzen Zeit Frau Uta Röhrmann inne. Für dieses Engagement und den unermüdlichen Einsatz bedankt sie sich im Namen aller Anwesenden und überreicht Frau Röhrmann einen Blumenstrauß sowie ein Buchgeschenk.

Außerdem bedankt sich Frau Demes mit einem Präsent bei Frau Paßerschroer, die seit mehr als dreizehn Jahren die Geschäftsführung des Arbeitskreises Gleichstellung innehat, für die geleistete Arbeit und die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Frau Demes begrüßt sodann die Referentin Frau Birgit Schwering, Fachdienst Personal, Organisation und IT der Kreisverwaltung.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Bericht zur Fortschreibung des Gleichstellungsplans für die Jahre 2019 bis 2023
(Sitzungsvorlage Nr. 0301/2019/KREIS - wurde nachgereicht am 05.11.2019)
Referentinnen: Birgit Schwering, Fachdienst Personal, Organisation und IT
Irmgard Paßerschroer, Gleichstellungsbeauftragte
Vorlage: 0301/2019/KREIS**

Frau Schwering und **Frau Paßerschroer** stellen anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage 1) Eckpunkte aus dem Gleichstellungsplan 2019 - 2021 vor.

Herr Wendler möchte wissen, was mit der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte in Schulungen für Führungskräfte gemeint sei.

Frau Schwering erläutert, hier solle zum Beispiel das Augenmerk der Führungskräfte auf die besondere Situation von Frauen gerichtet werden, die Familie und Beruf miteinander vereinbaren müssten. Es gelte, Verständnis für Teilzeit und Telearbeit zu entwickeln und Führungskräfte dahingehend zu sensibilisieren, dass z.B. eine Halbtagskraft selbstverständlich in ihrer Arbeitszeit eine vollwertige Leistung erbringe.

Herr Wendler fragt nach, ob die Umsetzung des in den Schulungen Erlernten nachgeprüft werde.

Frau Schwering antwortet, dass dies nicht der Fall sei.

Frau Saatkamp erkundigt sich, ob in der Kreisverwaltung Teilzeitarbeit auch auf Führungspositionen möglich sei.

Frau Schwering antwortet, dies sei möglich. Es gebe 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sechs Männer und acht Frauen), die ihre Führungsposition in Teilzeit wahrnahmen. Der wöchentliche Stundenumfang dieser Führungskräfte liege bei 30 – 35 Stunden.

Frau Paßerschroer betont, dass nach den Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes grundsätzlich alle Stellen – auch die Führungspositionen – in Teilzeit besetzbar seien. Sei eine Stelle aus Sicht des jeweiligen Fachbereiches nicht in Teilzeit besetzbar, müsse dies besonders begründet werden. Die Frage sei, wie die Teilung - bezogen auf die einzelnen Stellen - sinnvoll und möglich sei. Aus diesem Grunde gebe es seit einiger Zeit eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Personalbereiches, des Personalrates, der Fachbereichsleitung des jeweiligen Fachbereiches, der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten, die vor jeder Ausschreibung einer Führungspositi-

on die Teilzeitbesetzbarkeit prüfe. Besonders vorteilhaft für die Führung in Teilzeit seien auch die guten Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Kreisverwaltung. Zu nennen sei hier insbesondere die Sommerferienbetreuung, die nach wie vor sehr gut angenommen werde. Ein weiteres Ziel sei die Schaffung einer U-3-Betreuungseinrichtung in der Kreisverwaltung. Dabei solle eine Arbeitsgruppe überprüfen, ob es möglich sei, in der Kreisverwaltung eine Betreuungseinrichtung in Form einer Großtagespflege mit bis zu neun Plätzen zu errichten. Dieses Angebot würde dazu beitragen, in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels Personal zu gewinnen und zu binden.

Frau Saatkamp bestätigt diese Einschätzung und ist der Meinung, die Installierung einer U-3-Betreuungseinrichtung könne im Zuge der Errichtung des Ergänzungsbaus und der dadurch sich ergebenden neuen räumlichen Möglichkeiten mit eingeplant werden. Sie schlägt vor, seitens des Arbeitskreises eine Empfehlung an den Kreistag zu richten, ein solches Angebot bei den räumlichen Planungen zu berücksichtigen.

Nach kurzer Diskussion sprechen die Arbeitskreismitglieder einstimmig folgende **Empfehlung** aus:

Der Arbeitskreis für die Gleichstellung von Frau und Mann begrüßt die Schaffung einer U-3-Betreuungseinrichtung ausdrücklich. Er empfiehlt dem Kreistag, dass die Möglichkeit geprüft werde, diese Einrichtung im Zuge der Planungen des Ergänzungsbaus und der damit einhergehenden neuen Raumverteilungen zu schaffen.

Herr Wendler erkundigt sich, ob schon immer nach zwei Jahren einen Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan erstellt worden sei.

Frau Paßerschroer erläutert, dies sei im Zuge der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) als Controlling-Instrument neu aufgenommen worden.

Frau Saatkamp fragt nach, ob auch bei der Kreisverwaltung ein Rückgang der Anzahl der Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen zu verzeichnen sei.

Frau Schwering antwortet, dies könne sie bestätigen. Ausgeschriebene Stellen seien zunehmend schwieriger zu besetzen. Bewerberinnen und Bewerber würden nicht selten ihre Bewerbungen zurückziehen oder gar nicht erst zum Vorstellungsgespräch erscheinen. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) lasse zudem auch keinen Spielraum für finanzielle Anreize.

Frau Saatkamp möchte wissen, ob das Beurteilungsverfahren von den Beschäftigten der Kreisverwaltung akzeptiert werde.

Frau Schwering erwidert, bei den Beschäftigten erfahre das Beurteilungsverfahren eine große Akzeptanz. Es sei klar und transparent und berücksichtige unterschiedliche Aspekte der beruflichen Entwicklung. In einem intensiven Prozess sei das bisherige Beurteilungsverfahren jetzt evaluiert und in Teilen verändert bzw. vereinfacht worden.

Frau Paßerschroer ergänzt, es seien Cluster zusammengefasst und Beurteilungskriterien vereinheitlicht worden. Dadurch sei unter anderem eine bessere Vergleichbarkeit innerhalb der Verwaltung gegeben.

Frau Röhrmann interessiert, wie sich das Punktesystem zusammensetze.

Frau Schwering antwortet, es gebe verschiedene Kriterien, die berücksichtigt würden, wie zum Beispiel die Punktzahl im Rahmen der Beurteilung, der besoldungsgleiche Wechsel, die Anzahl der Stellenwechsel innerhalb der Verwaltung, Fortbildungen, aber auch die Elternzeit. Bei einem entsprechenden Punktwert erfolge die Einladung zum Auswahlgespräch.

Frau Nitsch möchte wissen, ob diese Punkte im Auswahlgespräch noch eine wichtige Rolle spielten.

Frau Schwering erläutert, die Punkte spielten ggf. bei einem Gleichstand nach dem Auswahlgespräch noch eine Rolle. Dann müsse erörtert werden, welche Kriterien den Ausschlag für eine Stellenbesetzung geben würden.

Frau Paßerschroer ergänzt, in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert seien, würden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung die Frauen den Zuschlag erhalten.

Frau Schwering ergänzt, dass das Verfahren allgemein Akzeptanz finde, zeige sich auch daran, dass es bei der Kreisverwaltung in den zurückliegenden Jahren keine Konkurrentenklage gegeben habe.

Frau Saatkamp weist auf Seite 59 des Gleichstellungsplanes „Politische Gremien“ hin. Hier seien einige Ausschüsse und Arbeitsgruppen bei weitem nicht paritätisch besetzt. In einigen Gremien seien nur sehr wenige bzw. keine Frauen vertreten.

Frau Paßerschroer antwortet, § 12 LGG unterscheide zwischen wesentlichen Gremien (u. a. Aufsichts- und Verwaltungsräte, Kommissionen, Beiräte etc.) und Gremien allgemein (u. a. verwaltungsinterne Gremien wie die Betriebliche Kommission im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung sowie der Ausschuss für Gesundheit und Arbeitsschutz). Während in wesentlichen Gremien Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % (ohne sog. geborene Mitglieder) vertreten sein müssten, sollten die übrigen Gremien geschlechterparitätisch besetzt sein. Auf den Kreistag und seine Ausschüsse sowie vergleichbare kommunale Gremien finde § 12 LGG allerdings keine Anwendung.

Frau Nitsch merkt an, der Entwurf eines Paritätsgesetzes sei auf Antrag der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen in dieser Woche auch Thema im Landtag. Das Gesetz sehe vor, dass Parteien zur Landtagswahl ihre Landeslisten abwechselnd mit Frauen und Männern besetzen müssten.

Frau Hendriks ist der Meinung, die Parteien hätten dieses Thema im Blick. Gerade beim Aufstellen der Landeslisten werde auf eine annähernd paritätische Besetzung geachtet. Allerdings gebe es leider nicht immer so viele Frauen, die hierfür zur Verfügung stünden.

Frau Niemeyer merkt an, dass die Einführung des Paritätsgesetzes in Frankreich zu einem deutlichen Anstieg der Frauenquote geführt habe.

Herr Wendler vertritt die Auffassung, dass ein realistischer Blick auf das Ziel der paritätischen Besetzung nicht fehlen dürfe: Wenn Neigungen und Interessen bei der Aufstellung der Landeslisten erfragt würden und sich keine paritätische Lösung ergebe, könne nicht per Gesetz auf eine 50/50-Regelung bestanden werden.

Frau Nitsch sowie **Frau Paßerschroer** berichten von der Seminarreihe „Starke Frauen – starke Kommunen“, die jetzt in Ahaus gestartet sei. Die Gleichstellungsbeauftragten der Städte Ahaus, Vreden, Stadtlohn und Gescher hätten diese Seminarreihe zusammen mit der VHS Ahaus organisiert. Ziel sei es, Frauen für die Kommunalpolitik zu begeistern. Bis zum Frühjahr 2020 würden in den einzelnen Orten Workshops und Seminare stattfinden. Gefördert werde die Seminarreihe mit Landesmitteln.

Frau Demes bedankt sich bei Frau Schwering und bei Frau Paßerschroer für die Erarbeitung und Erläuterung des Entwurfs des Gleichstellungsplanes. Der Arbeitskreis spricht einstimmig folgende **Empfehlung** aus:

„Der Arbeitskreis Gleichstellung empfiehlt dem Kreistag, dem Gleichstellungsplan 2019 – 2023 zuzustimmen.“

Punkt 2: Verschiedenes

Punkt 2.1: Vortrag und Film zum Thema "Häusliche Gewalt und Migration"

Frau Paßerschroer macht auf eine Veranstaltung zum Thema „Häusliche Gewalt und Migration“ aufmerksam, die am 29.11.2019 um 17.00 Uhr im Medienzentrum in Bocholt stattfindet.

Frau Röhrmann führt hierzu aus, mit der Veranstaltung richte die Arbeitsgruppe Prävention des Runden Tisches Gew/Alternativen einmal mehr den Blick auf die spezifische Situation von Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen seien. Referentin des Abends sei Frau Sandra de Vries (M.A.; Trainerin für interkulturelle Kompetenz, Beratung und Konzepte). Im Anschluss an den Vortrag werde der beeindruckende Kinofilm „Die Fremde“ gezeigt. Die Veranstaltung sei kostenfrei. Interessierte seien herzlich willkommen.

Punkt 2.2: Termin/Veranstaltung am 30.10.2019 im Bocholter Krankenhaus

Frau Paßerschroer berichtet in Anlehnung an TOP 2.5 der Niederschrift des Arbeitskreises für die Gleichstellung von Frau und Mann vom 11.09.2019 von der Fortbildung der AG Häusliche Gewalt und Gesundheit am 30.10.2019 im Bocholter St.-Agnes-Hospital. Ca. 40 Fachleute aus ganz unterschiedlichen Bereichen hätten an der Veranstaltung teilgenommen. Die Referentin habe einen sehr guten Einblick in das Thema „Richtig (be)handeln bei häuslicher Gewalt“ gegeben.

Zudem seien nun die Flyer und Info-Kärtchen zur Anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten in sechs Sprachen gedruckt und würden jetzt kreisweit an u.a. Beratungseinrichtungen, Arztpraxen und Krankenhäuser verteilt. Wie bereits im Arbeitskreis berichtet, seien jetzt - nach längerer Vorlaufzeit - die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass im Bocholter Krankenhaus die anonyme Spurensicherung nach Gewaltdelikten durchgeführt werden könne. Bei Nennung des Codewortes „Anna“ würden die betroffenen Frauen unbürokratisch an die zuständige Stelle im Krankenhaus weitergeleitet.

Frau Niemeyer regt hierzu an, diese Flyer auch an die weiterführenden Schulen zu verteilen.

Punkt 2.3: Hinweis den auf Flyer "Ich sehe was, was du nicht sagst"

Frau Paßerschroer macht auf den ausliegenden Flyer zur Seminarreihe „Ich sehe was, was du nicht sagst“ aufmerksam. Hier gehe es um die Sensibilisierung zur Erkennung von häuslicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die Seminarreihe gebe es seit 13 Jahren und die Resonanz sei nach wie vor sehr gut.

Punkt 2.4: Sitzungstermine im Jahr 2020

Die Sitzungen des Arbeitskreises für die Gleichstellung von Frau und Mann im kommenden Jahr finden wie folgt statt:

- **Mittwoch, 04.03.2020**, 17.00 Uhr,
Raum 2162, 1. Obergeschoss, Kreishaus Borken
- **Mittwoch, 10.06.2020**, 17.00 Uhr,
Raum 2182, KSS, 1. Obergeschoss, Kreishaus Borken
- **Mittwoch, 02.09.2020**, 17.00 Uhr,
Raum 2182, KSS, 1. Obergeschoss, Kreishaus Borken
- **Mittwoch, 11.11.2020**, 17.00 Uhr,
Raum 2162, 1. Obergeschoss, Kreishaus Borken.

Die Tagesordnungen der jeweiligen Sitzungen werden entsprechend mit den Einladungen bekannt gegeben.

Vorsitzende Demes schließt die Sitzung.



Annette Demes
(Vorsitzende)

Irmgard Paßerschroer
(Schriftführerin)